

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 16. November 2024**

**Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Oktober 2024 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Tübinger Musikschule, Eigenbetrieb der Stadt Tübingen (TMS) gemäß § 16 EigBG.**

Der Gemeinderat hat am 24. Oktober 2024 den Jahresabschluss der Tübinger Musikschule für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Euro</b>
1.1	Summe Erträge	1.792.984
1.2	Summe Aufwendungen	3.092.678
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.299.694
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	1.334.000
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.291.209
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.335
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.294.544
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.334.000
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	39.456
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	34.306
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>570.879</b>

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezählten Zuschüssen ausgeglichen.

Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 benötigte Anteil des vorausgezählten Zuschusses in Höhe von 34.306,04 Euro wird in voller Höhe an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.

Der Betriebsleitung wurde für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom 18. November 2024 bis einschließlich 27. November 2024 in den Diensträumen des Fachbereichs Finanzen, Fachabteilung Betriebswirtschaft, Wienergäße 1, Zimmer 204, öffentlich ausgelegt.